[redacted]

Landessozialgericht Baden-Württemberg
Hauffstraße 5
70190 Stuttgart

Holzminden, 05.10.2026

Berufung gegen den Gerichtsbescheid des Sozialgerichts Stuttgart vom 01.10.2026 – S 22 AS 311/26

Mark Oliver Skirde gegen Jobcenter Landkreis Esslingen
[redacted]

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen den mir am **02.10.2026** zugestellten Gerichtsbescheid lege ich **Berufung** ein. Ich halte mein erstinstanzliches Begehren im Umfang der nach sachgerechter Auslegung erhobenen Ansprüche aufrecht.

Ich beantrage, den Gerichtsbescheid aufzuheben und über diese Ansprüche nach vollständiger Sachaufklärung zu entscheiden. Hilfsweise beantrage ich die Aufhebung und Zurückverweisung nach § 159 Abs. 1 Nr. 1 SGG. Die Konkretisierung der Sachanträge und weitere Begründung bleiben nach Akteneinsicht vorbehalten. Eine Rücknahme oder Erledigungserklärung ist damit nicht verbunden.

1. Die Miethöhe wurde bereits am 10.02.2026 beanstandet

Der Gerichtsbescheid stellt auf mein Schreiben vom 13.03.2026 ab und behandelt das Begehren nach höheren Unterkunftsleistungen als verspätet. Bereits am **10.02.2026 um 13:13 Uhr** hatte ich dem Jobcenter jedoch über dessen Portal unter „Nachweis Miethöhe“ mitgeteilt: „Im Anhang der Nachweis über die aktuellen Mietkosten mit Bitte um Korrektur des Bescheides und Nachüberweisung.“ Beigefügt war IMG_8348.pdf. Der Nachrichtenbeleg ist als Anlage B1 beigefügt.

Diese Erklärung richtet sich erkennbar gegen die Berechnung im bereits erlassenen Bescheid. Sie liegt auch innerhalb der vom Sozialgericht zugrunde gelegten Frist bis 27.02.2026. Sie darf deshalb nicht ohne Prüfung ihres Inhalts und ihrer Übermittlung als bloße Unterlagenübersendung übergangen werden.

Ich beantrage die Beiziehung der Originalnachricht einschließlich Anlage, Eingangs- und Verarbeitungsvermerken sowie der Angaben zum verwendeten elektronischen Übermittlungs- und Authentifizierungsverfahren. Ob damit die Form des § 84 SGG erfüllt wurde, ist anhand dieser Daten zu prüfen. Der beigefügte Ausdruck allein gibt über diese technische Formfrage keinen vollständigen Aufschluss.

Veroeffentlichungskopie | Originalseite 1/9 | Personenbezogene Angaben geschwaerzt

2. Tatsächliche Miete und weiterhin ausstehende endgültige Festsetzung

Die Gesamtmiete von **1.049,75 EUR monatlich** hatte ich bereits am 30.10.2025 um 17:49 Uhr mitgeteilt (Anlage B2). Der vorliegende Bescheid vom **22.01.2026** berücksichtigt dagegen nur 800,00 EUR Grundmiete und 120,00 EUR Nebenkosten, insgesamt 920,00 EUR (Anlage B4). Die geltend gemachte Differenz beträgt 129,75 EUR monatlich, für Oktober 2025 bis März 2026 somit 778,50 EUR. Eine doppelte Berücksichtigung derselben Mietforderung oder von Verrechnungsbeträgen wird nicht beantragt.

Der Januarbescheid ist ausdrücklich **vorläufig** nach § 41a Abs. 1 SGB II. Das Jobcenter selbst hat mit Schreiben vom 02.04.2026 die Prüfung der endgültigen Festsetzung für den Zeitraum 01.10.2025 bis 31.03.2026 angekündigt (Anlage B5). Hieran erinnerte es am 03.06.2026. Ein abschließender Bescheid ist mir bis heute nicht bekanntgegeben worden. Auch der angegriffene Gerichtsbescheid erwähnt die noch ausstehende abschließende Festsetzung.

Mein Begehren erschöpfte sich daher nicht darin, irgendeinen Bescheid zu erhalten. Nach der vorläufigen Bewilligung verlangte ich weiterhin die richtige Berechnung und vollständige Entscheidung über die geltend gemachten Bedarfe. Zu prüfen ist anhand der gesamten Akte, welche Ansprüche ich bereits erstinstanzlich zur Entscheidung gestellt habe und wie meine Eingaben zur Korrektur und abschließenden Festsetzung auszulegen sind. Die Voraussetzungen des § 41a Abs. 3 SGB II sind dabei gesondert zu berücksichtigen.

Soweit ein Vorverfahren noch erforderlich und nicht abgeschlossen sein sollte, bitte ich um einen konkreten gerichtlichen Hinweis und Prüfung, ob dessen Nachholung zu ermöglichen ist. Eine fehlende Sachentscheidung über meine Einwendungen darf nicht mit deren inhaltlicher Unbegründetheit gleichgesetzt werden. Meine bereits gestellten Anträge auf abschließende Festsetzung und Überprüfung gegenüber dem Jobcenter bleiben aufrechterhalten.

3. Unrichtige Bezeichnung und aufklärungsbedürftige Datengrundlage

Der Antrag vom 28.10.2025 war ein **Hauptantrag**. Der Portalbeleg vom 30.10.2025 um 15:09 Uhr trägt den Betreff „Hauptantrag Bürgergeld“ (Anlage B2). Auch das Landessozialgericht bezeichnet ihn im Beschluss vom 01.04.2026 – L 3 AS 922/26 ER-B – als Hauptantrag. Die wiederholte Bezeichnung als Weiterbewilligungsantrag im angegriffenen Gerichtsbescheid ist zu berichtigen.

Zudem nennt der Gerichtsbescheid sowohl den 22. als auch den 23.01.2026 als Bescheiddatum. Das mir vorliegende Dokument trägt den 22.01.2026. Für die angenommene Bekanntgabe ist der tatsächliche Postaufgabetag festzustellen; eine Übermittlung an ein Druckzentrum belegt für sich noch keine Aufgabe zur Post am selben Tag. Ich behaupte hiermit kein abweichendes konkretes Empfangsdatum, sondern beantrage die Prüfung der zugrunde gelegten Versandnachweise.

Veroeffentlichungskopie | Originalseite 2/9 | Personenbezogene Angaben geschwaerzt

4. Heizmittel, N26 und EnBW wurden bereits zuvor verlangt

Die noch offenen Punkte sind seit langem Bestandteil meiner Eingaben. Für die Auslegung und Zuordnung meines Rechtsschutzbegehrens bitte ich insbesondere folgende Unterlagen zu berücksichtigen:

Heizmittel: Am 30.10.2025 erläuterte ich die eigene Beschaffung des Heizöls und den leeren Tank. Am 17.12.2025 verlangte ich erneut Soforthilfe. Am 19.01.2026 bat ich ausdrücklich um einen Gutschein für den Heizöllieferanten oder eine anderweitig tatsächlich verfügbare Zahlung. Am 25.02.2026 beschrieb ich die darlehensfinanzierten Dieselnotkäufe zur Beheizung des Hauses (Anlage B3).

Die damalige Überschrift „Schadenersatzforderung“ darf den tatsächlichen Inhalt nicht verdecken: Es ging um Brennstoff für die Wohnungsheizung und die Übernahme der laufenden Heizkosten. Soweit notwendige tatsächliche Heizaufwendungen betroffen sind, ist das Begehren als Leistungsbegehren nach § 22 SGB II zu prüfen. Echte weitere Folgeschäden sind hiervon zu trennen. Die damalige überschlägige Berechnung wird nicht zusätzlich zu den später eingereichten Einzelbelegen verlangt.

N26/P-Konto: In derselben Nachricht vom 19.01.2026 wies ich auf die Pfändungen hin und beantragte hilfsweise ausdrücklich eine erweiterte P-Konto-Bescheinigung über die Gesamtzahlung und deren Einzelpositionen zur Vorlage bei Bank und Vollstreckungsgericht. Die erforderliche Bescheinigung habe ich weiterhin nicht erhalten. Der später dokumentierte blockierte Betrag von 424,45 EUR ist keine zusätzliche, nochmals auszuzahlende Regelleistung, sondern betrifft die Verfügbarkeit der Nachzahlung.

EnBW: Bereits am 17.12.2025 hatte ich auf die benötigte Soforthilfe und drohende Einstellung der Stromversorgung hingewiesen. Die Nachricht vom 19.01.2026 nimmt ausdrücklich auch die Begleichung der EnBW-Rechnung auf. Das Jobcenter war daher bereits vor dem damaligen Beschwerdeverfahren mit diesem Bedarf befasst. Die gesonderten Einwendungen gegen die Stromabrechnung bleiben bestehen.

5. Vollständiges Begehren und Zuordnung zu den Verfahren aufklären

Nach § 123 SGG kommt es auf die erhobenen Ansprüche an, nicht allein auf die von mir verwendeten Bezeichnungen. Ich bitte um vollständige Auslegung meiner Eingaben und erforderlichenfalls um Hinweise nach § 106 SGG. Das gilt auch für die Frage, welche Teile meines Schreibens vom 13.03.2026 zur Hauptsache und welche zum damaligen Eilverfahren genommen wurden.

Die vorstehenden Bedarfe werden nicht allein deshalb sämtlich zu neuen Berufungsgegenständen erklärt. Vielmehr beantrage ich, anhand der Originalschriftsätze festzustellen, welche Ansprüche erstinstanzlich erhoben und bislang nicht sachlich geprüft wurden. Dazu gehören auch die seinerzeit geltend gemachten Nebenkosten und Abfallgebühren, soweit sie vom erstinstanzlichen Begehren umfasst sind. Die nachfolgenden Bewilligungszeiträume und das aktuelle Eilverfahren sind gesondert zu behandeln.

Veroeffentlichungskopie | Originalseite 3/9 | Personenbezogene Angaben geschwaerzt

6. Akteneinsicht und Gelegenheit zur ergänzenden Begründung

Ich beantrage nach § 120 SGG Einsicht in die vollständige Prozessakte S 22 AS 311/26 einschließlich der beigezogenen Verwaltungsakte, möglichst durch elektronische Bereitstellung. Für die Abgrenzung bitte ich erforderlichenfalls auch die Akten S 22 AS 310/26 ER und L 3 AS 922/26 ER-B beizuziehen.

Besonders benötigt werden die ursprüngliche Klage vom 19.01.2026, mein vollständiger Schriftsatz vom 13.03.2026 samt Anlagen und Zuordnungsvermerken, die gerichtliche Verfügung vom 16.03.2026 an das Jobcenter, dessen Stellungnahme vom 12.08.2026 sowie die Anhörung vom 14.09.2026. Hinzu kommen der vollständige Januarbescheid mit Rechtsbehelfsbelehrung und Versandnachweisen sowie die in Abschnitt 1 genannten Originaldaten der Portalnachricht.

Die Erinnerungen des Sozialgerichts vom 21.04. und 21.07.2026 belegen, dass die Erledigung der Verfügung vom 16.03.2026 beim Jobcenter mehrfach angemahnt wurde. Die Erinnerung vom 21.07.2026 ist in Anlage B5 auszugsweise beigefügt. Ich bitte um Prüfung der vollständigen Verfahrensentwicklung und um angemessene Gelegenheit zur Ergänzung meiner Begründung nach Akteneinsicht.

7. Fortdauernde existenzielle Notlage

Seit 01.04.2026 erhalte ich keine laufenden existenzsichernden Leistungen. Seit 19.08.2026 besteht die Stromsperre. Seit 20.08.2026 bin ich deshalb auf die nur begrenzt mögliche Unterkunft und Verpflegung bei Freunden in Holzminden angewiesen. Hinzu kommt die neue Wohnungskündigung vom 25.09.2026 mit Räumungsverlangen bis 20.10.2026. Ein Räumungstitel liegt mir nicht vor.

Auf meine bereits vorgetragenen gesundheitlichen Beschwerden, insbesondere Nabelbruch und erhebliche psychische Belastung, sowie die ungeklärte Absicherung notwendiger Krankenbehandlung verweise ich erneut. Ich bitte um zügige Bearbeitung. Der aktuelle Eilrechtsschutz unter S 22 AS 5434/26 ER bleibt ausdrücklich unberührt; diese Berufung ersetzt die dort gestellten Anträge nicht.

Bitte bestätigen Sie den Eingang und teilen Sie mir das Berufungsaktenzeichen mit.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

Anlagen: B1: Korrekturverfahren vom 10.02.2026; B2: Hauptantrag und Miethöhe, Portalbelege 30.10.2025; B3: Portalnachrichten 19.01. und 25.02.2026; B4: Januarbescheid, erste Seite und Berechnungsbogen; B5: JC 02.04.2026 und SG-Erinnerung 21.07.2026, jeweils relevante Seite. Die Auszüge sind als solche gekennzeichnet.

Veroeffentlichungskopie | Originalseite 4/9 | Personenbezogene Angaben geschwaerzt

Portalnachricht 10.02.2026, 13:13 Uhr – vollständig

jobcenter

Sonstige JC-Anfrage

Neueste: Nachricht 1 von 1

Datum:	10.02.2026 | 13:13
Absender:	Skirde, Mark-Oliver
Betreff:	Nachweis Miethöhe
Text:	Im Anhang der Nachweis über die aktuellen Mietkosten mit Bitte um Korrektur des Bescheides und Nachüberweisung.
Anhang:	IMG_8348.pdf (236 KB)

30.10.2025, 15:09 Uhr – Hauptantrag, Nachricht vollständig

jobcenter

Sonstige JC-Anfrage

Neueste: Nachricht 1 von 1

Datum:	30.10.2025 | 15:09
Absender:	Skirde, Mark-Oliver
Betreff:	Hauptantrag Bürgergeld
Text:	Vorab als Upload
Anhänge:	IMG_7859.pdf (237 KB) IMG_7862.pdf (351 KB) IMG_7857.pdf (227 KB) IMG_7861.pdf (244 KB) IMG_7858.pdf (249 KB) IMG_7856.pdf (270 KB) IMG_7863.pdf (360 KB) IMG_7860.pdf (245 KB)

1 von 1

30.10.2025, 17:49 Uhr – Miethöhe, Nachricht vollständig

jobcenter

Sonstige JC-Anfrage

Neueste: Nachricht 1 von 1

Datum:	30.10.2025 | 17:49
Absender:	Skirde, Mark-Oliver
Betreff:	Anlage KDU
Text:	Wie im Mietvertrag ersichtlich habe ich keine QM Angaben für die Doppelhaushälfte. Die Nebenkostenabrechung lade ich gesondert hoch. Aktuelle Miete beläuft sich nach Index Anpassung auf € 1049,75 - siehe auch Kontoauszüge.
Anhänge:	IMG_7873.pdf (281 KB) IMG_7874.pdf (289 KB)

1 von 1

B3 – Frühere Anträge zu Heizmitteln, P-Konto und EnBW

Mark Oliver Skirde | Berufung gegen S 22 AS 311/26 | Belegauszüge

19.01.2026, 10:23 Uhr – Nachricht vollständig

jobcenter

Sonstige JC-Anfrage

Neueste: Nachricht 1 von 1

Datum: 19.01.2026 | 10:23
Absender: Skirde, Mark-Oliver
Betreff: Wichtig - Leistungen und P-Konto
Text: Sehr geehrte Damen und Herren,

da sich die Bearbeitung meiner Anträge leider verzögert hat möchte ich nochmals explizit darauf hinweisen, dass es sich bei meiner Bankverbindung um ein P-Konto handelt. Dieses Konto ist mit Pfändungen belastet.

Diesbezüglich hatte ich darauf hingewiesen, dass die Miete und Nebenkosten daher direkt an den Vermieter zu überweisen sind.

Für die Heizkosten (Öl) benötige ich entweder einen Gutschein für den Lieferanten, oder alternativ einen Betrag in bar.

Gleiches gilt für den einmaligen unabwendbaren Bedarf für die Begleichung der Rechnung der EnBW.

Von den mittlerweile kumulierten Regelleistungen kann lediglich ein Betrag in Höhe des Freibetrages von € 1560,00 auf mein Konto überwiesen werden, der Restbetrag muss in bar an mich ausgezahlt werden da er andernfalls gepfändet würde und mir somit ein Schaden entstehen würde.

Hilfsweise bitte ich alternativ um eine ergänzende erweiterte P-Kontobescheinigung über den Komplettbetrag, als auch der einzelnen Positionen hier in, zur Vorlage bei dem zuständigen Vollstreckungsgericht und meiner Bank.

Vielen Dank für Ihre Kooperation,
Mark Oliver Skirde

1 von 1

25.02.2026, 10:58 Uhr – Nachricht vollständig; damalige Berechnung

jobcenter

Sonstige JC-Anfrage

Neueste: Nachricht 1 von 1

Datum: 25.02.2026 | 10:58
Absender: Mark-Oliver Skirde
Betreff: Schadenersatzforderung
Text: Sehr geehrte Damen und Herren,

ich hatte seit meiner initialen Beantragung des Bürgergelds mehrfach darauf hingewiesen, dass mein Heizöltank leer ist.

Ich stehe als Mieter des Hauses in der Verantwortung einerseits das Haus zu heizen um Schäden an Wasserleitungen und Heizungsrohren zu vermeiden (ungeachtet meiner Pflicht zur Gesunderhaltung meinerseits). Des weiteren bin ich für die Vermeidung von Schäden am Brennersystem, durch Verschlackung/Leerlauf, verantwortlich. Da Sie mir die Übernahme der Kosten für Brennstoff nach wie vor grobfahrlässig/vorsätzlich verweigern sah ich mich gezwungen mir Geld von Freunden zu leihen, um im Dreitagesintervall 20 Liter Diesel nachzufüllen um meiner Verantwortung diesbezüglich gerecht zu werden.

Da ich zu keinem Zeitpunkt von Ihnen eine Bestätigung der Kostenübernahme, einem Gutschein hierfür oder eine Überweisung des Betrages erhielt war ich zu dieser Maßnahme in dieser Form gezwungen.

Hierdurch ist mir Stand heute folgender Schaden entstanden:

118 Tage : 3 x 20 Liter = 786,66 Liter à durchschnittlich € 1,64 je Liter (siehe Anlage) = € 1290,13

Ich fordere Sie hiermit auf mir diesen Schaden umgehend zu ersetzen. Des weiteren erwarte ich zeitnah die Übernahme der laufenden Kosten gemäß Ihrer Verpflichtung. Begleitend zu diesem Schreiben sehe ich mich diesbezüglich, auf Grund Ihres bisherigen (Nicht-)Verhaltens gezwungen abermals beim Sozialgericht Klage gegen Sie zu erheben.

Anhang: Bildschirmfoto 11.pdf (101 KB)

1 von 1

Veroeffentlichungskopie | Originalseite 7/9 | Personenbezogene Angaben geschwaerzt

B4 – Vorläufige Bewilligung und Berechnung (Auszüge)

Mark Oliver Skirde | Berufung gegen S 22 AS 311/26 | Belegauszüge

Bescheid 22.01.2026 – Originalseite 1 von 5

Persönliche Vorsprachen:
Rosa-Heinzelmann-Straße 18, 73230 Kirchheim unter Teck

2

jobcenter
Landkreis Esslingen

Jobcenter Landkreis Esslingen, Rosa-Heinzelmann-Straße 18, 73230 Kirchheim unter Teck

Herrn
[redacted]

Mein Zeichen: 733
BG-Nummer: [redacted]
(Bei jeder Antwort bitte angeben)
Telefax:
E-Mail:
Datum:

www.jobcenter.digital

Vorläufige Bewilligung von Bürgergeld nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch - SGB II

Guten Tag Mark-Oliver Skirde,

am **28.10.2025** haben Sie für sich Bürgergeld beantragt. Wir haben über Ihren Antrag entschieden. Für die Zeit vom 01.10.2025 bis 31.03.2026 haben Sie **vorläufig** folgenden Anspruch:

Monatlich bewilligter Gesamtbetrag für Oktober 2025 bis März 2026 **1.483,00 Euro**

	Zeitraum	Gesamtbetrag in Euro
Skirde, Mark-Oliver; 677D027845	10/25 - 03/26	1.483,00

Auszahlung an:

Zahlungsempfänger	Zeitraum	Zahlweg	Monatlicher Betrag in Euro
Skirde, Mark-Oliver	10/25 - 03/26	[redacted]	563,00

Auszahlung an Dritte (zum Beispiel Vermieter):

Zahlungsempfänger	Zeitraum	Zahlweg	Monatlicher Betrag in Euro
Buck, Marion	10/25 - 03/26	[redacted]	920,00

Das Bürgergeld wird monatlich im Voraus gezahlt.

vorläufige Bewilligung:

Die Entscheidung über die vorläufige Bewilligung beruht auf § 41a Absatz 1 Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II).

Eine abschließende Einkommensprüfung kann nicht erfolgen, da die Unterlagen noch nicht vollständig einge-

Dienstgebäude
Rosa-Heinzelmann-Straße 18
73230 Kirchheim unter Teck

Telefon
+49711/590654-0
Telefax
+497021/7245-40
Internet
www.jobcenter-landkreis-esslingen.de

Öffnungszeiten
Montag 08:00 - 12:00
Dienstag 08:00 - 12:00
Mittwoch 09:00 - 12:00
Donnerstag 08:00 - 12:00, 14:00 - 18:00
Freitag 08:00 - 12:00

Bankverbindung
BA-Service-Haus
Bundesbank
BIC: MARKDEF1760
IBAN: DE50 7600 0000 0076 0016 17

Bescheid 22.01.2026 – Originalseite 5 von 5 / Berechnungsbogen

[redacted]

Anlage zum Bescheid vom 22.01.2026
Vertreter der Bedarfsgemeinschaft: Skirde, Mark-Oliver

Berechnung der Leistungen für Oktober 2025 bis März 2026:

Höhe der monatlichen Bedarfe in Euro

	Gesamtbedarf				
Familienname		Skirde			
Vorname		Mark-Oliver			
Geburtsdatum		[redacted]			
[redacted]					
Regelbedarf					
Grundmiete		[redacted]			
Nebenkosten					
Gesamtbedarf	**1.483,00**	**1.483,00**			

Die Bedarfe für Unterkunft und Heizung werden zu gleichen Teilen auf die Mitglieder der Haushaltsgemeinschaft aufgeteilt. Geringe Abweichungen sind möglich, wenn der Gesamtbetrag der Bedarfe für Unterkunft und Heizung nicht exakt durch die Personenanzahl teilbar ist.

Höhe der monatlich zustehenden Leistungen in Euro

	Anspruch	[redacted]			
Regelbedarf	563,00	563,00			
KdU - Miete/Eigentum	920,00	920,00			
Summe	**1.483,00**	**1.483,00**			

Veroeffentlichungskopie | Originalseite 8/9 | Personenbezogene Angaben geschwaerzt

B5 – Abschließende Festsetzung und gerichtliche Erinnerung

Mark Oliver Skirde | Berufung gegen S 22 AS 311/26 | Belegauszüge

Jobcenter 02.04.2026 – erste Seite / Auszug

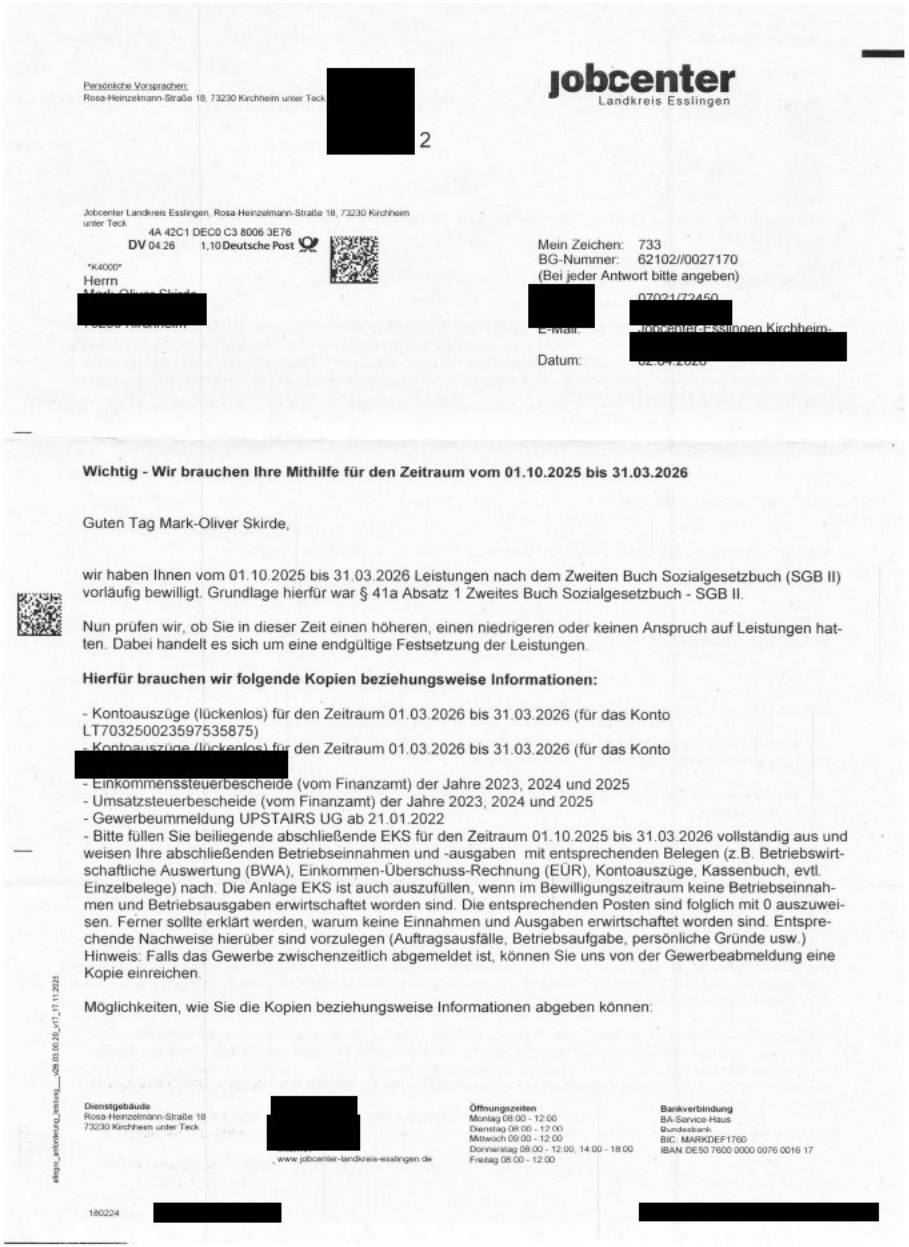

Persönliche Vorsprachen:
Rosa-Heinzelmann-Straße 18, 73230 Kirchheim unter Teck

[redacted] 2

jobcenter
Landkreis Esslingen

Jobcenter Landkreis Esslingen, Rosa-Heinzelmann-Straße 18, 73230 Kirchheim unter Teck
4A 42C1 DEC0 C3 8006 3E76
DV 04.26 1,10 Deutsche Post

K4000
Herrn
[redacted]

Mein Zeichen: 733
BG-Nummer: 62102//0027170
(Bei jeder Antwort bitte angeben)
[redacted]
E-Mail: [redacted]
Datum: [redacted]

Wichtig - Wir brauchen Ihre Mithilfe für den Zeitraum vom 01.10.2025 bis 31.03.2026

Guten Tag Mark-Oliver Skirde,

wir haben Ihnen vom 01.10.2025 bis 31.03.2026 Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) vorläufig bewilligt. Grundlage hierfür war § 41a Absatz 1 Zweites Buch Sozialgesetzbuch - SGB II.

Nun prüfen wir, ob Sie in dieser Zeit einen höheren, einen niedrigeren oder keinen Anspruch auf Leistungen hatten. Dabei handelt es sich um eine endgültige Festsetzung der Leistungen.

Hierfür brauchen wir folgende Kopien beziehungsweise Informationen:

- Kontoauszüge (lückenlos) für den Zeitraum 01.03.2026 bis 31.03.2026 (für das Konto LT703250023597535875)
- Kontoauszüge (lückenlos) für den Zeitraum 01.03.2026 bis 31.03.2026 (für das Konto [redacted])
- Einkommenssteuerbescheide (vom Finanzamt) der Jahre 2023, 2024 und 2025
- Umsatzsteuerbescheide (vom Finanzamt) der Jahre 2023, 2024 und 2025
- Gewerbeummeldung UPSTAIRS UG ab 21.01.2022
- Bitte füllen Sie beiliegende abschließende EKS für den Zeitraum 01.10.2025 bis 31.03.2026 vollständig aus und weisen Ihre abschließenden Betriebseinnahmen und -ausgaben mit entsprechenden Belegen (z.B. Betriebswirtschaftliche Auswertung (BWA), Einkommen-Überschuss-Rechnung (EÜR), Kontoauszüge, Kassenbuch, evtl. Einzelbelege) nach. Die Anlage EKS ist auch auszufüllen, wenn im Bewilligungszeitraum keine Betriebseinnahmen und Betriebsausgaben erwirtschaftet worden sind. Die entsprechenden Posten sind folglich mit 0 auszuweisen. Ferner sollte erklärt werden, warum keine Einnahmen und Ausgaben erwirtschaftet worden sind. Entsprechende Nachweise hierüber sind vorzulegen (Auftragsausfälle, Betriebsaufgabe, persönliche Gründe usw.)
Hinweis: Falls das Gewerbe zwischenzeitlich abgemeldet ist, können Sie uns von der Gewerbeabmeldung eine Kopie einreichen.

Möglichkeiten, wie Sie die Kopien beziehungsweise Informationen abgeben können:

Dienstgebäude
Rosa-Heinzelmann-Straße 18
73230 Kirchheim unter Teck

[redacted]
www.jobcenter-landkreis-esslingen.de

Öffnungszeiten
Montag 08:00 - 12:00
Dienstag 08:00 - 12:00
Mittwoch 09:00 - 12:00
Donnerstag 08:00 - 12:00, 14:00 - 18:00
Freitag 08:00 - 12:00

Bankverbindung
BA-Service-Haus
Bundesbank
BIC: MARKDEF1760
IBAN DE50 7600 0000 0076 0016 17

180224 [redacted]

SG Stuttgart 21.07.2026 – Erinnerung an das JC / Auszug



SOZIALGERICHT STUTTGART
22. Kammer

Sozialgericht Stuttgart Theodor-Heuss-Str. 2 70174 Stuttgart

Jobcenter Landkreis Esslingen
Uhlandstr. 1
73734 Esslingen

Empfangsbekenntnis

Ihr Zeichen: -
Stuttgart, 21.07.2026
Durchwahl: (0711) 89230-160 (9.00-15.00 Uhr)
Aktenzeichen: **S 22 AS 311/26**
(Bitte bei Antwort angeben)

Rechtssache Mark Oliver Skirde
gegen Jobcenter Landkreis Esslingen

Sehr geehrte Damen und Herren,

an die Erledigung des Gerichtsschreibens vom 16.03.2026 wird erinnert. Sie erhalten hierfür eine letzte Nachfrist binnen 4 Wochen ab Erhalt dieses Schreibens (Eingang bei Gericht). Bitte ignorieren Sie nicht die Verfügungen des Gerichts, sondern halten die gesetzten Fristen auch ein. Vielen Dank!

Hinweis: Gemäß § 106 a Abs. 2 SGG kann das Gericht unter den Voraussetzungen des § 106 a Abs. 3 SGG Erklärungen und Beweismittel, die erst nach Ablauf der gesetzten Frist vorgebracht werden, zurückweisen und ohne weitere Ermittlungen entscheiden. Bei verspäteter Vorlage der angeforderten Unterlagen bzw. einer verspäteten Stellungnahme laufen Sie folglich Gefahr, dass diese bei der Entscheidungsfindung des Gerichts nicht mehr berücksichtigt werden können.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

Hausanschrift: Theodor-Heuss-Str. 2, 70174 Stuttgart - ☎ Zentrale (07 11) 89230-0 - Telefax-Nr. (07 11) 89230-199
Gekennzeichneter Parkplatz vor dem Dienstgebäude
P -Friedrichsbau -Hofdienergarage
S-Bahn: Haltestelle Stadtmitte U-Bahn: Haltestelle Friedrichsbau (Börse)
Bankverbindung: Landesoberkasse Baden-Württemberg, BW Bank, IBAN: DE82 6005 0101 7469 5345 05, BIC: SOLADEST600
Informationen zum Schutz personenbezogener Daten bei deren Verarbeitung durch die Justiz nach Artikel 13 und Artikel 14 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung finden sich auf der Internetseite des Gerichts unter dem Menüpunkt „Service" / „Informationen zum Datenschutz in der Justiz". Auf Wunsch übersenden wir diese Informationen auch an Verfahrensbeteiligte in Papierform.

Veroeffentlichungskopie | Originalseite 9/9 | Personenbezogene Angaben geschwaerzt